

BESCHLUSS

des 65. Ord. Bundesparteitages der FDP, Dresden, 11. Mai 2014

Besser beteiligen heißt stärker werden – Bürgerpartei FDP

Wir Liberalen teilen eine Vision. Wir wollen eine Bürgergesellschaft, in der die Menschen in eigener Verantwortung miteinander ihr Zusammenleben gestalten.

Und darum wollen wir auch als Partei weiter mit gutem Beispiel voran gehen. Spätestens seit der Einführung des Mitgliederentscheides 1994 und der mehrfachen Durchführung zu zentralen Fragen stehen wir Freien Demokraten an der Spitze der Mitglieder- und Bürgerbeteiligung in unserem Land. Bereits seit 2002 erarbeiten wir unsere Programme in intensiven Beteiligungsprozessen sowohl mit Mitgliedern als auch mit interessierten Bürgern – insbesondere auch über das Internet. Mit dem Instrument der Basis-Initiativen (Antrags- und Vorschlagsrecht von 250 Mitgliedern) bieten wir seit 2013 auch eine neue Möglichkeit, damit Ideen der Mitglieder schneller und leichter ihren Weg in die Politik finden können.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre bietet uns aber auch vielfältige neue Chancen. Durch den technischen Fortschritt sind die Möglichkeiten einer direkten Beteiligung von Mitgliedern und Bürgern exponentiell gewachsen. Gleichzeitig gibt es auch eine gestiegene Erwartung, stärker in eine transparente Entscheidungsfindung von Parteien eingebunden zu werden. Diese Erwartung ist Herausforderung und Chance für uns zugleich.

Als Bürgerpartei wollen wir die bisherigen Strukturen und Entscheidungswege durch neue Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten modernisieren.

Darum beschließt der Bundesparteitag:

I. Agendaprozess Parteientwicklung:

Wir wollen bessere Wege zu mehr Bürger- und Mitgliederbeteiligung suchen. Dazu wollen wir Mitglieder, Delegierte und Bürger eng in den Prozess der weiteren Parteientwicklung einbinden. Zu diesem Agendaprozess gehört insbesondere die Durchführung von mitglieder- und bürgeröffentlichen „Werkstätten“, die weitere Einbeziehung der Basis über eine sogenannte „Mitgliederjury“ und eine Umfrage zu Instrumenten und Maßnahmen der Parteientwicklung unter den Mitgliedern der FDP. Über die Einrichtung einer „Online-Werkbank“ auf meine-freiheit.de sollen Mitglieder und Bürger außerdem transparent über die Arbeit der AG Parteientwicklung informiert und aktiv in die gemeinsame Erarbeitung eines Parteientwicklungskonzeptes einbezogen werden. Die Federführung liegt bei der AG Parteientwicklung.

II. Vorbereitung eines Parteientwicklungskonzeptes:

Der Bundesvorstand bzw. die AG Parteientwicklung wird aufgefordert dem nächsten ordentlichen Bundesparteitag ein Parteientwicklungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen, das insbesondere Maßnahmen und gegebenenfalls Satzungsänderungen zu den nachstehenden Zielen berück-

sichtigt. Dabei sind sämtliche Kommunikations-, Informations- und Vernetzungsstrukturen sowie Serviceleistungen der Partei zu evaluieren und weiterzuentwickeln sowie ausdrücklich Kritik, Anregungen und Ergebnisse aus dem Agendaprozess zu berücksichtigen.

1. Partei der Vielfalt:

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, ein Diversitätskonzept vorzulegen, das die Kultur der Vielfalt und Offenheit in der FDP ausbaut und stärkt. Wir wollen Engagement für alle attraktiv machen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder Religion. Das Diversitätskonzept soll neben der besseren Einbindung der Vielfalt der Mitglieder auf allen Ebenen der Partei auch die gezielte und angemessene Ansprache unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in Mitgliederwerbung und Wähleransprache umfassen. In die Vorbereitung eines entsprechenden Beschlusses soll die AG Parteientwicklung insbesondere die Vorfeld-Organisationen intensiv einbinden. Das Konzept des Mentoring ist zu evaluieren und weiter zu entwickeln, wobei das Programm weiterhin zur gezielten Förderung weiblicher Mitglieder dienen soll.

2. Mitmachen für Mitdenker:

Wir wollen Bürgern und Mitgliedern noch mehr Gelegenheiten bieten, sich mit ihren Erfahrungen und Fähigkeiten in die inhaltliche Arbeit der FDP einzubringen. Dazu wollen wir auch stärker projekt- und themenorientierte Strukturen in der Partei entwickeln. Der Bundesvorstand soll dazu ein entsprechendes Konzept vorlegen, das insbesondere folgende Elemente berücksichtigt:

a. Die Bundes- und Landesfachausschüsse müssen zum Kern der inhaltlichen Arbeit werden. Dazu werden die Bundesfachausschüsse vermehrt externen Sachverstand einbeziehen, beispielsweise auch durch themenspezifische Anhörungen. Die Bundesfachausschuss-Vorsitzenden haben die Möglichkeit, zu Sitzungen weitere Gäste zuzulassen. Sitzungstermine und Themeninhalte sollen mitgliederintern offengelegt werden, um den nicht entsandten Basis-Mitgliedern die Möglichkeit zu geben (z.B. über die Plattform meine-freiheit.de), Input zu der anstehenden Sitzung zu geben. Generell sollen zur Vorbereitung und Durchführung der Bundesfachausschuss-Sitzungen verstärkt die Möglichkeiten des Internets genutzt werden. Die Ergebnisse der Arbeit der Bundesfachausschüsse werden mitgliederöffentlich auf meine-freiheit.de dokumentiert.

b. Die Bundesfachausschüsse sind enger an die Arbeit des Bundespräsidiums bzw. -vorstands anzubinden. Die Bundesfachausschüsse sollen ein eigenständiges Antragsrecht auf Bundesparteitagen erhalten. Alle satzungsmäßigen Vorfeldorganisationen sollen die Möglichkeit erhalten, Mitglieder in die Ausschüsse zu entsenden. Neben den LFAs und BFAs sind verschiedene Ansätze für projektorientiertes Arbeiten zu entwickeln und beispielhaft auszuprobieren.

c. In Absprache mit den Bundes- und Landesvorständen sollen Mittel und Möglichkeiten gesucht werden, wie die Arbeit der Bundes- und Landesfachausschüsse und der Vorfeldorganisationen besser verzahnt werden kann.

d. Bürger und Mitglieder sollten in kommende Programmdebatten noch intensiver einbezogen werden. Insbesondere ist vorzusehen, dass besonders aktive Teilnehmer aus der öffentlichen Debatte auch die Gelegenheit erhalten, ihre Anregungen zum Beispiel im Rahmen eines Programmforums vorzustellen und zu debattieren.

e. Damit inhaltliches Engagement weniger zu einer Frage von zeitlichen und örtlichen Verfügbarkeiten wird, sollen die von der Bundespartei angebotenen Kommunikationsmöglichkeiten weiter ausgebaut und bekannter gemacht werden.

f. Änderung Ziffer 6 der Geschäftsordnung der BFAs, Liberalen Foren und Kommissionen der Freien Demokratischen Partei: Die nach Ziffer 2 S 5 Nr. 2 bis 8 nominierenden Verbände und Un-

tergliederungen können einen festen Stellvertreter benennen. Die Benachrichtigung des benannten Stellvertreters im Verhinderungsfall eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch die nominierenden Verbände und Untergliederungen selbst. In der Zwischenzeit ist diese Regelung in den Bundesfachausschüssen zu erproben.

3. Mehr Beteiligung für Mitglieder:

Wir wollen bestehende Instrumente ausbauen und weiterentwickeln, um eine stärkere Einbindung von Mitgliedern in die Entscheidungsfindung der FDP zu ermöglichen:

a. Das bestehende und mehrfach angewandte Instrument des Mitgliederentscheids ist eine wichtige Säule der parteiinternen Entscheidungsfindung, die weiter gestärkt werden soll.

b. Die Verfahrensordnung für Mitgliederentscheide ist nach den bisher gemachten Erfahrungen durch die AG Parteientwicklung zu überarbeiten und dem Bundesvorstand vorzulegen.

c. Sowohl für die Initiierung als auch für die Durchführung von Mitgliederentscheiden sollen technische Verfahren überprüft und bei entsprechender Bewährung eingeführt werden. Perspektivisch sollte – unter der Maßgabe einer technisch möglichst sicheren Abstimmung – der Mitgliederentscheid außerdem um die Möglichkeit der Online-Abstimmung ergänzt werden. Die AG Parteientwicklung wird in einem Innovationswettbewerb bis Ende 2014 technische Verfahren zu Online-Abstimmungen sichten, um Mitgliederentscheide und -befragungen weiterzuentwickeln. Darüber hinaus ist eine zeitliche Bündelung an bestimmten Tagen (Freiheitstage) zu prüfen.

d. Bei einer notwendigen Satzungsänderung zum Komplex Mitgliederentscheide sind folgende Ziele zu verfolgen:

- Der Bundesvorstand soll ein eigenes Initiativrecht für Mitgliederentscheide erhalten.
- Die Einstiegshürden für Mitgliederentscheide sollen auf Praktikabilität (insbesondere Anzahl der notwendigen Kreisverbände und Einführung technischer Verfahren) überprüft werden.
- Wird ein Mitgliederentscheid erfolgreich initiiert, gilt ein Neutralitätsgebot und ein Gebot der Gleichbehandlung der Antragsteller.

e. Neben dem bestehenden Instrument des Mitgliederentscheides sollte in der Satzung auch die Möglichkeit einer Mitgliederbefragung geschaffen werden, die insbesondere online durchgeführt werden soll.

f. Sowohl beim Mitgliederentscheid als auch bei der -befragung sind die Möglichkeiten einer Übertragung auf die Gliederungen zu prüfen.

g. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und wie ein Vorschlag zur Änderung der Bundessatzung vorgelegt werden kann, der das Instrument der Mitgliederbefragung auch zur Wahl des Bundesvorsitzenden bzw. des Spitzenkandidaten zur Europa- oder Bundestagswahl vorsieht.

h. Neben dem neu eingeführten Instrument der Basisinitiative zum Bundesparteitag soll außerdem die Möglichkeit eines Mitgliederbegehrens an den Bundesvorstand eingeführt werden. Bei Erreichung eines bestimmten Quorums muss sich der Bundesvorstand nach einer bestimmten Frist mit dem Anliegen befassen und ein begründetes Votum abgeben. Auf diese Weise kann eine programmatische Einbringung von Mitgliedern auch zwischen Parteitagen erfolgen.

i. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und inwieweit die Instrumente des Mitgliederentscheides, der Mitgliederbefragung und des Mitgliederbegehrens für alle Ebenen einheitlich geregelt werden können.

4. Neue Formen der Bürger- und Mitgliederbeteiligung:

Die Untergliederungen sollen dabei unterstützt werden, neue Formen der Bürgerbeteiligung zu entwickeln und umzusetzen. Dazu gehören insbesondere:

- a. Die Erprobung des Instruments der „Vorwahl“ insbesondere von Kandidaten für öffentliche Wahlen in Zusammenarbeit mit interessierten Untergliederungen.
- b. Der Aufbau eines dezentralen Patenschaftsprogramms für Neumitglieder. Dabei sollen die Möglichkeiten von Patenpools, Neumitgliederplattformen und Neumitgliederbeauftragten miteinbezogen werden.
- c. Die Einrichtung technischer und organisatorischer Möglichkeiten um online-basierte Beteiligungsinstrumente auch für alle Untergliederungen zu niedrigen Kosten nutzbar zu machen.
- d. Mit den Landesverbänden, interessierten Kreisverbänden und weiteren Interessierten ist ein Best Practice-Handbuch für die Untergliederungen zu entwickeln, das insbesondere Wege zu mehr Beteiligung sowie modernen Veranstaltungsformaten aufzeigt.

5. Repräsentative Gremien stärken:

Gute Beteiligung muss auch in Zukunft durch starke und arbeitsfähige, repräsentative Gremien gewährleistet sein. Repräsentation ist dabei nicht nur abhängig von der Größe der Gremien, sondern auch von ihrer Zusammensetzung, Arbeitsfähigkeit und der Intensität ihrer Einbindung in politische Entscheidungsprozesse. Unter diesen Vorzeichen muss auch die Funktionalität der Führungsgremien der FDP unter den Bedingungen der außerparlamentarischen Opposition auf den Prüfstand gestellt werden.

Zu **prüfen** ist insbesondere:

- a. Die Einführung eines Bundeshauptausschusses oder Parteikonvents. Ziel ist, eine schnelle inhaltliche Beratung und Beschlussfassung einer repräsentativen Delegiertenversammlung zu ermöglichen, in Fällen, in denen die Einberufung eines Bundesparteitages unverhältnismäßig wäre.
- b. Die Zusammensetzung und ggf. maßvolle Verkleinerung des Bundesvorstandes. Der Bundesvorstand soll als regelmäßig tagendes Arbeitsgremium fungieren und eine Repräsentation von Ehrenamtlichen sicherstellen.
- c. Eine an die Mitgliederentwicklung angepasste Zusammensetzung des Bundesparteitages, um eine gleichbleibende Repräsentation der Mitglieder genauso zu gewährleisten wie die Möglichkeit, dass das wichtigste Führungs- und Entscheidungsgremium bedarfsgerechter und zu vertretbaren Kosten zusammentreten kann.
- d. Ein wirksames und transparentes Instrument der Prozess- und Beschlusskontrolle (ggf. Ombudsmitglied, Beschlussampel etc.)

III. Offene Bundesparteitage:

Wir wollen das System der repräsentativen Demokratie öffnen und weiterentwickeln. Darum wollen wir auch neue Beteiligungsmöglichkeiten auf Bundesparteitagen erproben sowie die Antragsberatung und damit die Debattenkultur neu beleben:

1. Auf dem nächsten ordentlichen Parteitag soll – vorbehaltlich der notwendigen Bestätigung dieser Beschlussfassung durch die Delegierten des kommenden Parteitags – die Aussprache zur

Rede des Bundesvorsitzenden bzw. die Befragung der Mitglieder des Präsidiums sowie die Debatte über Anträge auch für Redebeiträge von Mitgliedern geöffnet werden.

2. Generell soll auf Programmparteitagen wenigstens die Hälfte der geplanten Dauer der Versammlung zu inhaltlichen Beratungen genutzt werden. Neben der entsprechenden Strukturierung der Tagesordnung (Ausbalancierung zwischen Reden und Aussprache auf der einen und Antragsberatung auf der anderen Seite) sind hierzu auch die Abläufe der Parteitage zu optimieren, nachdem in der Vergangenheit deutlich geworden ist, dass selbst Leitanträge auf Bundesparteitagen nicht oder nur unter immensen zeitlichen Druck abschließend beraten werden konnten.

3. Neben einer möglicherweise stärkeren Strukturierung der Antragsberatungen sowohl im Vorfeld als auch auf den Parteitagen sind durch die Bundesgeschäftsstelle auch technische Möglichkeiten zu prüfen, um die Prozesse auf Bundesparteitagen zu beschleunigen, beispielsweise eine Online-Abstimmung zum Alex-Müller-Verfahren im Vorfeld des Parteitages, die Nutzung maschinenlesbarer Stimmzettel oder andere Verfahren zur Erleichterung von Beratungen, Abstimmungen und Auszählungen. Dabei haben die Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses und ein zuverlässiger, fairer und genauer Abstimmungsprozess absolute Priorität.

4. Es muss gewährleistet sein, dass die Delegierten die Möglichkeit haben, Änderungsanträge frühzeitig zur Kenntnis zu nehmen und sich auf die Beratungen vorzubereiten. In Zukunft soll daher eine erste Synopse der Änderungsanträge bereits im Vorfeld des Bundesparteitages den Delegierten per Email zugestellt werden. Alle Antragsteller werden aufgefordert, ihre Anträge und Änderungsanträge entsprechend frühzeitig einzureichen, um eine möglichst vollständige Vorlage an die Delegierten zu ermöglichen. Deshalb sollen auch für den Bundesvorstand Wege geprüft werden, die gewährleisten, dass den Delegierten nicht mehrere lange Anträge kurzfristig vorgelegt werden. Für jeden in diesem Text genannten Prüfauftrag wird der Bundesvorstand zum nächsten ordentlichen Bundesparteitag einen Vorschlag unterbreiten.